

Leistungsvereinbarung

zwischen der
Einwohnergemeinde Muri bei Bern
vertreten durch den Gemeinderat
(nachstehend Einwohnergemeinde genannt)

und dem
Alterszentrum Alenia Muri-Gümligen
vertreten durch die Anstaltsorgane
(nachstehend Alenia genannt)

betreffend Fachstelle für Altersfragen

1. Zweck

Die Leistungsvereinbarung umschreibt das Auftragsverhältnis zwischen der Einwohnergemeinde als Auftraggeberin und Alenia als Auftragnehmerin und dokumentiert dieses gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit.

2. Grundsätzliches

Der Gemeinderat legt die mittel- und längerfristigen Ziele fest, stellt die zur Zielerreichung benötigten Ressourcen sicher, bezeichnet die für die Zielerreichung benötigten Partner und schliesst mit ihnen nach Bedarf Leistungsvereinbarungen ab.

Als beratendes Organ steht ihm die Sozialkommission als Gesundheitsbehörde zur Verfügung. Diese erarbeitet und überprüft Leitbilder, erkennt und nimmt Strömungen und Themen im Gesundheits- und Sozialbereich in allen Bevölkerungssegmenten und auf allen Altersstufen auf. Sie schlägt Zielvorgaben und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen vor und evaluiert diese zu Handen des Gemeinderates.

Im Altersleitbild sind die Leitziele je Schwerpunktthema festgehalten. Die Einwohnergemeinde betreibt im Rahmen ihrer Aufgaben aktiv Gesundheitsförderung und Prävention für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.

Die Einwohnergemeinde beauftragt gestützt auf Art. 42 Abs. 2ff der Gemeindeordnung vom 23.05.2000 Alenia mit der Organisation und Führung der Fachstelle für Altersfragen (nachstehend Fachstelle genannt).

3. Ziele

Ziel der Fachstelle ist es, persönliche und soziale Ressourcen im Alter zu stärken. Es geht darum, gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, welche die ältere Bevölkerung der Gemeinde befähigen, die eigene Lebensweise so zu gestalten, dass sie der Gesundheit und dem Wohlbefinden förderlich ist und zu erhöhter Lebensqualität führt.

Die Fachstelle ist ein wichtiges Element zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen der Sozial- und Gesundheitspolitik¹ des Gemeinderates (inkl. dem Altersleitbild und dem Leitbild Gesundheitsförderung und Prävention). Den Anliegen der älteren Bevölkerung wird darin eine besondere Aufmerksamkeit zugeteilt.

Ziel der Altersarbeit ist es, die Bevölkerung für altersspezifische Fragen und altersbedingte Veränderungen zu sensibilisieren und zu beraten. Autonomie, Hilfe zu Hause und die Unterstützung des Handelns in Eigenverantwortung sind dabei zentrale Anliegen. Dazu sollen Voraussetzungen für individuelle Lebensqualität im Alter geschaffen und gefördert werden.²

Die Gesundheit der älteren Bevölkerung soll durch Stärkung der Kenntnisse und der Fähigkeiten in Alltagsfragen gefördert werden und im Rahmen der Prävention sind Risikofaktoren abzuschwächen und Schutzfaktoren zu fördern.³

Die Zielgruppe umfasst primär Menschen im Pensionsalter ab dem dritten Alter (ab 65) bis vor Eintritt in eine Pflege- oder Betreuungsinstitution.

4. Aufgaben und Controlling

Die Fachstelle setzt die strategischen Vorgaben des Gemeinderates um, legt entsprechende Jahresziele fest und koordiniert ihre Tätigkeiten mit denjenigen der vom Gemeinderat bezeichneten Partnerorganisationen.

Die Fachstelle setzt die Massnahmen aus dem Altersleitbild um.

Die Fachstelle verpflichtet sich, die Verbesserungsmassnahmen aus dem Evaluationsbericht umzusetzen und die Profilierung und Weiterentwicklung der Fachstelle zu verfolgen.

Der Fachstelle sind insbesondere die folgenden Aufgaben, einschliesslich aller damit zusammenhängenden administrativen Arbeiten zu übertragen:

- Umsetzung der strategischen Ziele des Gemeinderates (insbesondere das Altersleitbild)
- Festlegen von operativen Zielen / Massnahmen
- Beratung der Einwohnergemeinde auf strategischer Ebene
- Angebote (Kurse, Veranstaltungen) von Dritten beschaffen oder eigenständig erarbeiten, organisieren, bewerben, ausführen und evaluieren
- Koordination und Vernetzung der Institutionen in der Altersarbeit, die in der Gemeinde tätig sind
- Information, Beratung und Vermittlung von Hilfestellungen und Fragen der Zielpersonen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling der operativen Ziele / Massnahmen

¹ Strategische Zielsetzungen der Sozial- und Gesundheitspolitik der Gemeinde Muri b. Bern, Oktober 2016

² Altersleitbild und Konzept der Gemeinde Muri b. Bern, März 2014

³ Leitbild Gesundheitsförderung und Prävention, Oktober 2016

Die Angebote der Fachstelle sind in der Regel kostenlos.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen der Fachstelle ca. 50 Stellenprozent zur Verfügung.

Jeweils per März und September finden Controlling-Treffen zwischen der Gemeinde, vertreten durch den Ressortvorsteher Gesundheit und Soziales sowie dem Abteilungsleiter der Sozialen Dienste, und dem Alenia statt. Sie dienen dem Informations- und Datenfluss (Reporting) und ermöglichen die nötigen Absprachen zwischen den Vereinbarungspartnern.

5. Auftrag

5.1. Leistungen Alenia

- Alenia verpflichtet sich, die in Ziffer 4. dieser Leistungsvereinbarung aufgeführten Aufgaben der Fachstelle fachkundig und im Sinne der Einwohnergemeinde zu erfüllen.
- Alenia setzt den Aufgaben entsprechend fachlich und sozial kompetente Mitarbeitende ein und sorgt für angemessene Arbeitsinstrumente und -strukturen.
- Alenia stellt bedarfsgerechte Öffnungszeiten und die entsprechende telefonische Erreichbarkeit sicher. Dabei ist zu beachten, dass die Fachstelle im Aussenauftritt und bei den Kontaktinformationen (Telefonnummer und E-Mail) unabhängig vom Alenia auftritt. Der Marktauftritt (Logo u.a.) erfolgt in gegenseitiger Absprache.
- Alenia integriert die Arbeiten der Fachstelle in sein System der Qualitätskontrolle und -sicherung, erstellt eine entsprechende Vollkostenrechnung und sorgt dafür, dass die Abläufe transparent und überprüfbar sind.
- Alenia setzt eine externe Revisionsstelle ein. Diese prüft, ob die Jahresrechnung insbesondere den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und den Reglementen entspricht.
- Alenia reicht der Einwohnergemeinde jährlich nachfolgende Angaben zur Abrechnung und zum Nachweis der Leistungen ein:

Jahresziele und Zuteilung der Mittel	bis 30. September des Vorjahres
Schlussabrechnung inkl. Vollkostenrechnung	bis 25. Januar des Folgejahres
Bericht der Fachstelle (inkl. Zielerreichung)	bis 28. Februar des Folgejahres
- Alenia überprüft periodisch den Bekanntheitsgrad und die Wirkung der Fachstelle und zeigt deren Nutzen bzw. Mehrwert auf. Erstmals erfolgt dies per Ende 2020.
- Die Fachstelle kann durch die Gesundheitsbehörde (Sozialkommission) an Sitzungen angeboten werden.

- Die Fachstelle organisiert und protokolliert die Controlling-Treffen.
- Benötigt die Einwohnergemeinde für die Vorbereitung oder das Fällen von Beschlüssen im Altersbereich interne Unterlagen der Fachstelle, so stellt sie diese in geeigneter Form und unter Berücksichtigung des Daten- und Personenschutzes zur Verfügung.

5.2. Leistungen der Einwohnergemeinde

- Die Einwohnergemeinde teilt Alenia jährlich und rechtzeitig vor der Budgetierung allfällige Änderungen der Strategie sowie der mittel- und langfristigen Zielsetzungen sowie den Einbezug neuer bzw. den Wegfall bisheriger Partnerorganisationen mit.
- Die Einwohnergemeinde richtet Alenia die Kosten für die erbrachten Leistungen der Fachstelle aus. Diese werden anhand der Vollkosten berechnet.
- Der Ressortvorsteher Gesundheit und Soziales vertritt als Präsident der Sozialkommission die Einwohnergemeinde gegenüber der Fachstelle; er ist verantwortlich für den Informationsfluss und sorgt für die nötigen Absprachen zwischen den Vereinbarungspartnerinnen.
- Die Einwohnergemeinde anerkennt und unterstützt die Fachstelle und ihre Tätigkeit. Nach Absprache und allenfalls gegen Verrechnung kann die Fachstelle die Infrastrukturen der Gemeindeverwaltung benutzen.

6. Kosten und Finanzierung der Fachstelle

Im jährlichen Budget werden die Personal- und Infrastrukturkosten, Marketingaufwände und externe Projektkosten aufgeführt.

Das Kostendach für sämtliche Aufwände beträgt CHF 90'000.- (Vollbetrieb mit ca. 50 Stellenprozenten).

Die Kosten und Leistungen werden monatlich erfasst.

Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Rechnungstellung durch Alenia. Alenia verpflichtet sich, bis am 25. Januar des Folgejahres die Abrechnung vorzulegen.

7. Anpassung der Leistungsvereinbarung, Rechtspflege

Änderungen der Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich.

Die Jahresziele sind integraler Bestandteil der Vereinbarung.

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden – sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann – nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beurteilt.

8. Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 1.7.2018 in Kraft. Sie ist mit einer Frist von 6 Monaten auf das Kalenderjahresende kündbar.


Muri bei Bern, den 28. Mai 2018

Gümligen, den17.6.18.....


GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Thomas Hanke



Karin Pulfer

Alterszentrum Alenia Muri-Gümligen

Der Direktor:

Der Verwaltungsrats-
präsident



Peter Bieri



Hans-Rudolf Saxer